



Garantiebedingungen InoAir Frischluftsystem

Stand 01.04.2014

1. Allgemeines

Wir leisten gegenüber dem Betreiber des InoAir-Frischluftsystems in Deutschland eine Garantie für die einwandfreie Qualität der Wohnraumlüftungsgeräte und der Komponenten der Lüftungsanlage (Verteilung und Zubehör) durch kostenlosen Ersatz bei Mängeln an Produkten, die innerhalb der Garantiezeit nachweislich auf Material- und Fertigungsfehler zurückzuführen sind.

2. Gültigkeit und Voraussetzungen

Die Garantie ist nur gültig für Bauvorhaben, die vollständig über uns abgewickelt wurden hinsichtlich Planung, Lieferung von Lüftungsmaterial und Lüftungsgerät sowie Inbetriebnahme.

Voraussetzung für die Garantieleistung ist, dass

- das InoAir-Frischluftsystem durch eine Fachfirma, gemäß der InoAir Systemplanung und den produktbegleitenden Unterlagen (Betriebsanleitungen, Montage- und Inbetriebnahme-Hinweise, etc.) sowie den Planungsvorgaben und den allgemeinen Regeln der Technik (DIN 1946, VDI 6022) installiert, eingemessen, eingestellt und betrieben wird.
- die InoAir Lüftungsanlage gemäß den in den Betriebsanleitungen der Hersteller festgelegten Intervallen und InoAir-Checkliste VDI 6022 sowie Wartungsplaner von der Fa. InovaTech gewartet wurde.
- die vollständig ausgeführte Registrierung zur InovaTech Garantie auf unserer Webseite www.inovatech.de erfolgt ist und das Inbetriebnahmeprotokoll vorgelegt wurde
- die vollständige Dokumentation gemäß Punkt 7 dieser Garantiebedingungen vorliegt

Die Prüfung der vollständigen und sachgerechten Verbauung der Wohnraumlüftungsanlage wird durch die Fa. InovaTech GmbH bei Anmeldung eines Garantiefalls vorgenommen. Die Wartungsnachweise sind im Garantiefall durch den Eigentümer des Systems dem InovaTech Kundendienst oder dem Servicepartner vorzulegen.

3. Garantiezeit

Die Garantiezeit für das Lüftungsgerät beträgt **5 Jahre** ab Auslieferung der Ware.
Die Garantiezeit für das Luftverteilsystem beträgt **10 Jahre** ab Auslieferung der Ware.
(Ausnahmen siehe Punkt 4)

Die Garantiezeit beginnt mit dem Datum der entsprechenden Lieferung.
Wirksam wird die Garantie mit Ausstellung des Hygienezertifikates.

4. Ausnahmen

Von der Garantie ausgenommen sind:

- Lüftungsanlagen mit Befeuchtung sowie Brandschutz- und Regelelemente,
- Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen (z.B. Elektrobauteile, Filter) und im Rahmen von Wartungsarbeiten ausgetauscht werden müssen,
- Geräte, Komponenten und Teile der Lüftungsanlage, die nicht von InovaTech bezogen worden sind (Hier gelten die jeweiligen Bedingungen der Hersteller), sowie Schäden oder Mängel, die ursächlich auf solche verwendeten Teile zurückzuführen sind,
- Schäden, die durch unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme und Wartung oder Verwendung entstehen.

5. Leistungsumfang

Die Behebung der von uns als garantispflichtig anerkannten Mängel beschränkt sich ausschließlich auf den Ersatz der mangelhaften Teile. Weitergehende Kosten (z.B. Versand, Abholung, Transport, Versicherung, Um- und Einbau, Planungs- und Wartungsaufwand etc.) werden nicht übernommen. Ersetzte Teile gehen in unser Eigentum über. Durch Garantieleistung wird die Garantiefrist weder verlängert noch erneuert.

6. Anmeldung zur Garantie

Der Garantieanspruch muss innerhalb der Garantiezeit bei InovaTech schriftlich geltend gemacht werden (Kundendienstanforderung auf der Webseite www.inovatech.de)
Der Eingang dieser Meldung muss von InovaTech schriftlich bestätigt werden.

7. Unterlagen/ Dokumentation

Für die Inanspruchnahme der Garantieleistungen ist die Erfüllung der vorgenannten Garantiebedingen Voraussetzung, ebenso wie die Vorlage der vollständigen Dokumentation, wie folgt:

- Planungszeichnung gemäß InoAir-Systemplanung
- Volumenströme gemäß Planung und Inbetriebnahme
- Liefernachweise der InoAir-Systemkomponenten
- vollständig ausgefülltes Inbetriebnahmeprotokoll (beinhaltet Adressblatt und Einmesswerte, Funktionskontrolle, Hinweise zu Rücknahmen/Lieferprotokoll)
- Hygienezertifikat nach Abschluss der Inbetriebnahme (alle Punkte der Tabelle „Funktionskontrolle“ sind erledigt/erfüllt – vorher darf die Anlage nicht betrieben werden)
- Wartungsplaner und Checkliste zur Wartung nach VDI 6022
- Betriebs- und Montageanleitungen der gelieferten Komponenten

Bitte bewahren Sie die Dokumente an einem zentralen Ort auf, günstigstenfalls direkt am Lüftungsgerät.

8. Schlussformulierung

Diese Garantie besteht unabhängig von gesetzlichen Gewährleistungsansprüchen gegenüber dem Verkäufer der Anlage sowie unabhängig von außervertraglichen Ansprüchen.

Diese Garantie ist eine selbstständige, freiwillige und unentgeltliche Leistung der Fa. InovaTech gegenüber dem Betreiber des Inoair Frischluftsystems, die keinen Einfluss auf die Beschaffenheitsvereinbarung zwischen Verkäufer und Käufer hat.